

Vertrag über die Vermietung von Biertischgarnituren

zwischen

der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach, Kronacher Str. 41 96257 Redwitz a.d. Rodach
vertreten durch 1. Bürgermeister Jürgen Gäbelein als Vermieter

und dem Mieter

Name, Vorname oder Verein (mit Vertretungsberechtigten)

Straße, HsNr., PLZ, Ort

Telefonnummer, E-Mail

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Der Vermieter vermietet an den Mieter für die Veranstaltung (Bezeichnung, Ort, Dauer):

.....

.....(Anzahl eintragen) Biertischgarnituren und

.....(Anzahl eintragen) Anhänger, auf denen die Biertischgarnituren gelagert sind.

Die Vermietung der Biertischgarnituren ist nur in festen Kontingenten zu 15, 30, 45 Stück möglich.

Die Biertischgarnituren ggf. einschließlich Anhänger sind dem Mieter bekannt und wurden von ihm besichtigt und als ordnungsgemäß übernommen. Die Biertischgarnituren ggf. einschließlich Anhänger müssen auf eigene Kosten abgeholt und am vereinbarten Tag wieder gebracht werden. Auf Wunsch kann die Anlieferung bzw. Abholung durch den Bauhof Redwitz gegen untenstehende Gebühr (je Anhänger) gebucht werden.

Der Mietpreis beträgt 2,00 € pro Biertischgarnitur bei einem Veranstaltungstag. Bei einer mehrtägigen Veranstaltung beträgt der Mietpreis 3,00 € pro Biertischgarnitur. Die Miete für den/die Anhänger sind in diesem Preis enthalten. Als Veranstaltungstag zählen nur die Tage der tatsächlich stattfindenden Veranstaltung, nicht die Tage für Abholung, Aufbau, Abbau und Rückgabe. Die Garnituren können - soweit nachstehend vereinbart - zeitnah vor dem/den Veranstaltungstag/en abgeholt und zeitnah nach Ende der Veranstaltung zurückgebracht werden.

Mietbeginn, Abholung:

Mietende, Rückgabe:

Miethöhe:

(Nichtzutreffendes streichen)

Bei einem Veranstaltungstag: 15, 30, 45 Garnituren a` 2,00 €	=	€
Bei mehrtägiger Veranstaltung: 15, 30, 45 Garnituren a` 3,00 €	=	€
Anlieferung durch Bauhof: 1 oder 2 a` 10 €	=	€
Rückholung durch Bauhof: 1 oder 2 a` 10 €	=	€
 Gesamtbetrag:	 =	 €

Der Gesamtbetrag ist entweder in bar bei der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Redwitz im Rathaus Redwitz, Kronacher Str. 41, für die Gemeinde Redwitz a.d. Rodach einzuzahlen oder auf das Konto der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach bei der Sparkasse Coburg-Lichtenfels IBAN DE30 7835 0000 0000 0701 44 zu überweisen. Die Miete ist spätestens 14 Tage nach der vereinbarten Rückgabe zur Zahlung fällig.

Es gelten die folgenden Mietbedingungen:

1. Die Biertischgarnituren werden in gereinigtem Zustand übergeben und sind vom Mieter vor Rückgabe wieder zu reinigen. Falls eine Nachreinigung erforderlich ist, wird diese gesondert in Rechnung gestellt.
2. Der Transport hat durch den Mieter unter Beachtung der Straßenverkehrsordnung zu erfolgen. Hierbei ist darauf zu achten, dass für den/die Anhänger geeignete Zugfahrzeuge verwendet werden – ein PKW ist nicht geeignet – und der Fahrer auch die nötige Fahrerlaubnis für einen zweiachsigen Anhänger besitzt. Die Einhaltung dieser Voraussetzungen wird hiermit zugesichert. Der Mieter ist auch für einen sachgerechten Auf- und Abbau verantwortlich.
3. Der Mieter verpflichtet sich, die Biertischgarnituren und ggf. die Anhänger zweckentsprechend nur für die oben genannte Veranstaltung und nur im Rahmen der gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften zu benutzen. Die Biertischgarnituren dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, die gemieteten Anhänger nicht für den Transport von Personen oder anderweitigen Gegenständen verwendet werden.
4. Biertischgarnituren und ggf. gemietete Anhänger sind spätestens am oben genannten Rückgabetermin zurückzubringen. Verzögert sich die Rückgabe ist der Vermieter unverzüglich zu informieren und ein neuer Rückgabetermin zu vereinbaren. Der Vermieter ist berechtigt, bei nicht abgesprochener verspäteter Rückgabe den oben genannten Preis pro Biergarnitur erneut zu verlangen.
5. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen oder Gegenständen, die durch die Biertischgarnituren oder den gemieteten Anhängern oder deren Benutzung entstanden sind. Der Mieter stellt den Vermieter insoweit von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter frei. Diese Freistellungsverpflichtung umfasst nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Vermieters.
Der Mieter verzichtet auf eigene Haftungsansprüche gegen den Vermieter und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen

den Vermieter und dessen Bedienstete oder Beauftragte.

6. Schäden an Biertischgarnituren oder an den Anhängern müssen dem Vermieter unverzüglich gemeldet werden und dürfen nicht selbständig repariert werden. Der Mieter trägt die Gefahr für Beschädigung und Untergang der Mietobjekte bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe, auch bei höherer Gewalt. Entstandene Schäden (Reparaturkosten oder Zeitwert) werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
7. Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mieter die Mietobjekte unsachgemäß behandelt oder einem Dritten unberechtigt überlässt. Bei Beendigung des Mietvertrages oder im Fall der fristlosen Kündigung hat der Vermieter bei nicht rechtzeitiger Rückgabe des Mietobjektes das Recht, unter Ausschluss des Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechts, auf Kosten des Mieters das Mietobjekt abzuholen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Gemeinde Redwitz a.d. Rodach, Vermieter

.....
Unterschrift Mieter

Die beiden Anhänger mit den Biertischgarnituren sind auf dem Gelände der Kläranlage Redwitz abgestellt. Bei Selbstabholung ist ein Abholtermin mit dem Klärwärter unter Tel. 09574/203 abzusprechen. Bei Anlieferung durch den Bauhof Redwitz ist der Termin mit dem Bauhofleiter unter Tel. 0173/7022061 abzusprechen.